

Mitteilungen zum Bereich Alter und Pflege

Antrag an den Rat Nr.: A-R/0037/2019 "Die Stadt Münster initiiert die Gründung einer kommunalen Pflegeausbildungskonferenz und richtet diese aus" Vorlage V/0821/2019/1

Die in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Münster für den 05.03.2020 geplante Anhörung der Pflegeschulen und der Träger der praktischen Pflegeausbildung wurde aufgrund der Einbindung der Akteure in die Maßnahmenplanung zum Umgang mit dem Coronavirus abgesagt. Über einen neuen Termin wird baldmöglichst informiert.

Antrag an den Rat Nr.: A-R/0087/2019: Pflege, Versorgungssicherheit und selbstständiges Wohnen im Quartier konsequent ausbauen

Im Rahmen der Etatberatungen 2020 wurde beschlossen, zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Versorgungssicherheit im Quartier für die Jahre 2020 bis 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 550.000 € bereitzustellen. Die Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU brachten ergänzend den o.g. gemeinsamen Antrag in die Ratssitzung am 11.12.2019 ein. Dieser wurde zur weiteren Beratung in den ASSGVAF verwiesen.

Aus den bereitgestellten Mitteln soll unter anderem die Ausweitung der personellen Kapazitäten der Wohnraumanpassungsberatung im Informationsbüro Pflege finanziert werden. Eine entsprechende Ausweitung des Stellenplans wurde jedoch nicht beschlossen. Die Verwaltung wird daher zum Stellenplan 2021 eine zusätzliche halbe Stelle zur Verstärkung der Wohnberatung anmelden.

Des Weiteren wird die Verwaltung aus den Handlungsempfehlungen „Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier“ die vorgeschlagene Maßnahme aufgreifen, allen Münsteraner/-innen zum 75. Geburtstag ein Beratungsangebot zu Unterstützungsangeboten, Nachbarschaftshilfen, Begegnungsmöglichkeiten im Stadtteil etc. zuzusenden. Es ist beabsichtigt, diese Empfehlung im Zusammenwirken mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zu konkretisieren und im Rahmen der stadtteilorientierten Arbeit umzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass hierfür zusätzliche Personalressourcen bei den Trägern im Umfang von 1 VZÄ erforderlich sein werden, hinzukommen Aufwendungen für Sachmittel. Der Gesamtaufwand wird sich damit auf etwa 70 – 80.000 € jährlich belaufen. Es ist vorgesehen, das Vorhaben zunächst im Rahmen einer 1-jährigen Modellversuches zu erproben. Ein Beginn im Jahr 2021 wird als realistisch eingeschätzt.

Mit der Umsetzung dieser beiden Maßnahmen wird der jährliche Ansatz von 100.000 bzw. 150.000 € bereits zu einem großen Anteil ausgeschöpft sein.